

DRK e.V. – Jugendrotkreuz – Carstennstr. 58 – 12205 Berlin

- JRK-Landesleitungen
- JRK-Landesreferentinnen und -referenten
- JRK-Bildungsreferentinnen und -referenten
- JRK-Bundesleitung z.K.
- JRK-Bundesgeschäftsstelle z.K.

Generalsekretariat

**Bundesgeschäftsstelle
Jugendrotkreuz**

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel.: +49 30 85404-241
Fax: +49 30 85404-484
www.jugendrotkreuz.de
jrk@drk.de

28.04.2021

Ansprechpartnerin:
Johanna Heil

j.heil@drk.de

Gründung Deutsch-Griechisches Jugendwerk

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler,

nach jahrelanger Vorarbeit ist die Gründungsphase nun abgeschlossen. Zum 1. April 2021 hat das DGJW (Deutsch-Griechisches Jugendwerk) in Leipzig und Thessaloniki seine Arbeit aufgenommen, um Begegnungen junger Menschen zwischen Griechenland und Deutschland zu fördern.

Ab sofort werden Deutsch-Griechische Begegnungen nicht mehr über die Bundesmittel aus dem Kinder- und Jugendplan des BMFSFJ finanziert, sondern direkt über das Jugendwerk, so wie auch die Jugendwerke DPJW (Deutsch-Polnisches Jugendwerk) und DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk) für den Austausch zwischen Deutschland und Polen bzw. Frankreich zuständig sind.

Hierzu senden wir euch in diesem Rundschreiben einige Informationen, sowie als Anhang die DGJW-Förderrichtlinien, das Antragsformular, und eine erste Sammlung des DGJW von bisher häufig aufgetretenen Fragen mit Antworten zur Förderung (FAQ).

Die Anträge werden **gemeinsam von der deutschen und der griechischen Partnerorganisation** ausgefüllt und unterschrieben und über das Zentralstellenverfahren beim DGJW postalisch im Original eingereicht. Für außerschulische Begegnungen ist das Büro in Leipzig zuständig, für schulische Projekte werden die Anträge an das Büro in Thessaloniki gesendet.

Die **Anträge für 2022** müssen bis 1. November 2021 beim DGJW gestellt werden, daher **müssen sie der JRK-Bundesgeschäftsstelle postalisch bis zum 01.10.2021 übersendet werden**, um ausreichend Zeit für die Prüfung und Klärung von Rückfragen zu haben, bevor die Anträge weitergeleitet werden. Gerne könnt Ihr die Anträge zur Prüfung vorab per Email (j.heil@drk.de) senden.

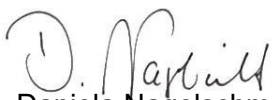
Restmittel können im Rahmen einer zweiten Antragsfrist für das Jahr 2022 zum 1. Juni 2022, Eingangsfrist bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle, beantragt werden.

Die Förderung der „Kleinaktivitäten“ nach 1.3.3 der Förderrichtlinien, auch für digitale Maßnahmen, kann formlos mit einer kurzen Beschreibung des Projekts und einem Kosten- und Finanzierungsplan ohne Antragsfristen laufend beantragt werden.

Für größere digitale Jugendaustauschprojekte besteht 2021 aufgrund der pandemischen Lage zusätzlich die Möglichkeit die Förderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans bis zum 01.07.2021, Eingangsfrist bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle, zu beantragen.

Bei Rückfragen könnt Ihr Euch gerne an Johanna Heil (j.heil@drk.de) wenden.

Herzliche Grüße
i. A.



Daniela Nagelschmidt
JRK-Bundesreferentin
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz

Anlage:
DGJW-Förderrichtlinien
DGJW-FAQ
Antragsformular